

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/049/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates St. Johann**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 16.02.2022
Sitzungsort: in Form einer Videokonferenz	Sitzungsdauer von 19:55 Uhr bis 20:36 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

1. Beigeordnete(r)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Diederichs, Sandra

Diewald, Tim

Feinen, Michael

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Schimmels, Oliver

Surdyk, Markus

Vomland, Manfred
Zilliken, Christian

Schriftführer(in)
Buhr, Dominik

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Graumann, Axel
Neto-Geisbüsch, Doris
Sauerborn, Andreas

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.02.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 6/2022 vom 10.02.2022.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 097/280/2022
2. Neufassung Entgeltsatzung Wasserversorgung
Vorlage: 097/278/2022
3. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2020
Vorlage: 097/273/2021
4. Wirtschaftsplan I/2022 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2021 bis 2025
Vorlage: 097/275/2022
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlage: 097/276/2022
6. Teilnahme KfW- Quartierskonzepte
Vorlage: 097/277/2022
7. Errichtung und Beschilderung einer Höhenbegrenzung für die Straße zum Nettetal
Vorlage: 097/279/2022
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 097/280/2022**

Sachverhalt:

Alois Astor ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Astor hat mit Schreiben vom 02.02.2022 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist **Markus Surdyk** der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herr Surdyk schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist. Da eine Verpflichtung per Handschlag in einer Videokonferenz nicht möglich ist, erfolgte die Verpflichtung durch Handheben.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Markus Surdyk durch den Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber namens der Ortsgemeinde St. Johann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Markus Surdyk nach Unterzeichnung ausgehändigt wird, wird verwiesen.

2 Neufassung Entgeltsatzung Wasserversorgung Vorlage: 097/278/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2022, die Neufassung der Entgeltsatzung Wasserversorgung u. a. mit der Änderung, den prozentualen Anteil der entgeltfähigen Kosten (§ 11) **jährlich neu** in der Haushaltssatzung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2020 Vorlage: 097/273/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2020 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von **40.720,60 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2021 vorge tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Wirtschaftsplan I/2022 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2021 bis 2025
Vorlage: 097/275/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2022 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2021 – 2025.

Aufgrund der Veranschlagungen, der Veränderung der Verteilungskriterien und der darauf aufbauenden Neukalkulation für 2022 werden in der Haushaltsatzung 2022 folgende **neuen Entgelte** festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr** 1,90 €/cbm (netto) = 2,03 €/m³ brutto
- **Wassermessergebühr** 9,24 € netto = 9,89 € brutto
- **Wiederkehrender Beitrag** 0,19 €/qm netto = 0,20 €/m² brutto

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlage: 097/276/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift:

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.504.860 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.808.610 €
Jahresfehlbetrag auf	303.750 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.420.860 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.645.250 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 224.390 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	279.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	832.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 553.000 €
€	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	553.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	18.710 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	
534.290 €	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.253.560 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.496.660 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 243.100 €
¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung	

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	553.000 €
zusammen auf	553.000 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

- | | |
|--|----------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | |
| Eigenbetrieb „Wasserwerk“ | 87.705 € |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen | |
| Eigenbetrieb „Wasserwerk“ | 0 € |

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|----------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 300 v.H. |
| - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) Gewerbesteuer | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|---------|
| - für den ersten Hund | 30,00 € |
| - für den zweiten Hund | 40,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 63,00 € |

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m³ verbrauchtes Wasser 2,03 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,13 €/m³).

1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2022 je m³ verbrauchtes Wasser werden auf 2,03 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,13 €/m³).

Von den entgeltfähigen Aufwendungen werden 55% als Benutzungsgbühr erhoben.

1.2 Wassermessergebühren

Die Gebühren für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z.Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

1.2.1 Die Vorausleistungen 2022 auf die Gebühr für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

1.3 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,20 € je m² gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2022 werden auf 0,20 € je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

Von den entgeltfähigen Aufwendungen werden 45% als Benutzungsgbühr erhoben.

1.4 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und den Ausbau aller Wasserversorgungsanlagen (Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum sowie übrigen Anlagen) im Wege der Kostenspaltung, nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

1.4.1 Gemeinschaftsanlagen

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 0,56 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,04 €/m²).

1.4.2 Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 1,47 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m²).

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Teilnahme KfW- Quartierskonzepte **Vorlage: 097/277/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme an dem KfW-Quartierskonzept. Die Verwaltung wird mit der Beantragung von Zuschüssen für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte und für ein Sanierungsmanagement beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Errichtung und Beschilderung einer Höhenbegrenzung für die Straße zum Nettetal
Vorlage: 097/279/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beschilderung und Höhenbegrenzung an der Verbindungsstraße zwischen St. Johann und dem Nettetal. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt eine verkehrsrechtliche Anordnung anzufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Mitteilungen

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)